

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -
Dejanov-Gas GmbH, Neuenkirchen**

Die Dejanov-Gas GmbH hat am 17.12.2024 die wesentliche Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Delmsen 2-1/1, 2-1/2.

Die wesentliche Änderung umfasst die Änderung einer Biogasanlage:

Änderung der Inputstoffe gem. Verwertungskonzept

Erhöhung der Durchsatzkapazität auf 79,7 t/d

Erhöhung der Produktionskapazität auf 4,6 Mio m³/a Biogas

Umnutzung des Gärrestelagers 1 zum Nachgärbehälter

Aufstellung einer zweiten Gasfackel.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich folgende Anlagenkenndaten:

- Die verfügbare Feuerungswärmeleistung	3,184	MW
- Die maximal mögliche gelagerte Biogasmenge	5,0	t
- Die maximal mögliche gelagerte Gülle- oder Gärrestmenge	11.610	m ³
- Die maximal mögliche Gasmenge gem. StörfallV	25.432	kg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191/970-636, Frau Lunau, Az. 56.20.03.231-240034 eingeholt werden.

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Im Auftrag
Rose